

bringen und sie materiell-technisch betreuen (besonders Landmaschinen-, Traktoren- und Fahrzeugbau, Nahrungs- und Genußmittelmaschinenbau, Agrochemie, landtechnischer Anlagenbau, Landwirtschaftsbau, Instandhaltungs- und Reparaturwesen, Meliorationswesen, agrochemische Zentren, Mischfutter- und mikrobiologische Industrie). Die 2. *Sphäre* ist die Pflanzen- und Tierproduktion der —► *landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften*, gärtnerischen Produktionsgenossenschaften, —\* *volkseigenen Güter* u. a. sozialistischer Landwirtschaftsbetriebe sowie ihrer kooperativen Einrichtungen. Sie bildet das Kernstück des AIK, da hier die entscheidenden Voraussetzungen für die Nahrungsgüterproduktion und die Versorgung der Industrie mit Rohstoffen agrarischen Ursprungs geschaffen werden. Zur 3. *Sphäre* zählen die Nahrungsgüterwirtschaft, die Lebensmittelindustrie sowie Handelseinrichtungen, also jene Zweige, die sich mit der Verarbeitung, Lagerung und dem Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse befassen. Die planmäßige proportionale Entwicklung der einzelnen Sphären, in erster Linie der Leistungszuwachs in der 1. Sphäre, ist von entscheidender Bedeutung für die weitere gesellschaftliche Entwicklung, insbesondere für die Sicherung der gesunden Ernährung des Volkes.

**Agrar-Industrie-Kooperation** (agrarindustrielle Kooperation): vertikale zwischenbetriebliche Zusammenarbeit arbeitsteilig verbundener, in der Regel juristisch und ökonomisch selbständiger Betriebe der landwirtschaftlichen Primärproduktion mit Betrieben und Einrichtungen anderer Bereiche und Zweige, die der Agrarproduktion vor- oder nachgelagert sind (—► *Agrar-Industrie-Komplex*). Die A. kann wie folgt untergliedert werden: 1.

Kooperation zwischen Betrieben der Pflanzen- oder Tierproduktion mit industriellen Verarbeitungsbetrieben, 2. Kooperation zwischen Betrieben der Pflanzen- oder Tierproduktion mit Betrieben oder Produktionseinheiten zur Aufteilung, Lagerung, Verarbeitung oder Vermarktung landwirtschaftlicher Rohstoffe, die sich innerhalb des Leistungsbereichs der Landwirtschaft herausbilden, 3. Kooperation zwischen Betrieben der Pflanzen- oder Tierproduktion und Betrieben und Einrichtungen der Vorleistungssphäre, die aus landwirtschaftlichen Betrieben ausgegliedert oder völlig neu geschaffen wurden. Die A. dient dazu, die Nahrungsgüterproduktion zu erhöhen, um die Versorgung der Bevölkerung zu verbessern, sowie den gesamten Reproduktionsprozeß effektiver zu gestalten. Ihre wichtigsten Organisationsformen sind der Kooperationsverband (Zusammenarbeit auf vertraglicher Grundlage zwischen landwirtschaftlichen Produzenten und Betrieben der Verarbeitungsindustrie und des Handels), die Agrar-Industrie-Vereinigung (Zusammenarbeit mehrerer LPG und VEG Pflanzenproduktion mit agrochemischen Zentren, Kreisbetrieben für Landtechnik, Meliorationsbaubetrieben u. a.) und der Geflügelwirtschaftsverband.

**Agrarpolitik (sozialistische):** Gesamtheit aller politischen, ökonomischen, sozialen und juristischen Maßnahmen zur Entwicklung der Landwirtschaft; Teil der Gesamtpolitik des sozialistischen Staates auf der Grundlage der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse. Die A. ist Ausdruck der Beziehungen zwischen der —► *Arbeiterklasse* als der führenden Kraft in der sozialistischen Gesellschaft und der —◀ *Klasse der Genossenschaftsbauern*. Mit der Zerschlagung des Hitlerfaschismus durch die Sowjetarmee und mit der —► *demokratischen Bodenreform* wur-